

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich	Fachbereich: Fachbereich I Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I/scht Vorlagennummer: 2019/159 Datum: 11.04.2019
	Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.2	Schulträgerausschuss	07.05.2019	öffentlich	vorberatend
9.b	Stadtrat	23.05.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
 Dem beiliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Höhe des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot wird bislang durch die Verwaltung jeweils für die Dauer eines Schuljahres festgelegt. Den Grundbetrag je Kind und Monat in den unterschiedlichen Tarifen hat der zuständige Fachausschuss per Beschluss festgelegt.

In dem neuen Entwurf der Betreuungsordnung ist geregelt, dass die Festsetzung und die Fälligkeit der Beiträge für das Betreuungsangebot durch Satzung erfolgt. Dies soll insbesondere auch der Rechtssicherheit bei der Erhebung der Beiträge dienen.

Die Höhe der Beiträge an den Grundschulen mit Ganztagsschulangebot soll weiterhin 40 €/Monat betragen, da die Einnahmen weitestgehend kostendeckend sind.

An den Grundschulen ohne Ganztagsschulangebot (hier Grundschule Wengerohr) entstehen durch das erweiterte Angebot deutlich höhere Kosten. Aus diesem Grunde ist eine moderate Anhebung der Beiträge wie folgt vorgesehen:

- Betreuung bis max. 14 Uhr: von 20 €/Monat auf 30 €/Monat.
- Betreuung bis max. 16 Uhr: von 40 €/Monat auf 50 €/Monat.

Beitragsermäßigungen für bedürftige Familien sind nach wie vor möglich und im Einzelfall durch die Verwaltung zu entscheiden. Ermäßigungen für Geschwisterkinder sind nicht mehr vorgesehen.

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich wurde dem Zentralbereich am 08.04.2019 vorgelegt. Die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde festgestellt.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich